

## Förderungsbedingungen

Die ersten 50 Stromkunden der Stadtwerke Stockach, die sich bis 31.12.2019 ein neues Elektrofahrrad (Pedelec, E-Bike) kaufen und einen Förderantrag bei den Stadtwerken Stockach stellen, unterstützen die Stadtwerke mit einer Umweltprämie in Höhe von insgesamt 100 Euro.

## 100 Euro Umweltprämie

Die Umweltprämie erfolgt in Form einer Gutschrift. Die Umweltprämie verteilt sich je zur Hälfte (2 x 50 Euro) auf zwei aufeinanderfolgende Jahre, in denen der Antragsteller Ökostrom von den Stadtwerken Stockach bezieht. Die Umweltprämie wird auf der jeweiligen Jahresabrechnung gutgeschrieben.

## Was wir fördern

Gefördert wird der Neukauf serienmäßiger, verkehrssicherer Elektrofahrräder. Die Originalrechnung ist vorzulegen bzw. eine Rechnungskopie einzureichen. Pro Antragsteller werden höchstens zwei Elektrofahrräder gefördert.

## Zeitraum der Förderung

Der Antrag und Kauf müssen innerhalb der Laufzeit des Förderprogramms vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 erfolgen. Wenn das Budget vor Ablauf 31.12.2019 erschöpft ist, endet das Förderprogramm automatisch. Die Umweltprämie wird an Privatpersonen in der Reihenfolge des Antragseingangs bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung besteht nicht.

## Fragen zum Förderprogramm?

Gerne beraten wir Sie über alle Einzelheiten unserer Förderung von Elektrofahrrädern. Sprechen Sie uns an, unsere Mitarbeiter im Kundenservice sind für Sie da.



Stadtwerke Stockach GmbH  
Ablaßwiesen 8, 78333 Stockach  
Telefon 07771 / 915-700  
Fax 07771 / 915-333  
kundenservice@stadtwerke-stockach.de  
www.stadtwerke-stockach.de

## Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch	Donnerstag
08:00 Uhr - 12:30 Uhr	08:00 Uhr - 12:30 Uhr
13:30 Uhr - 16:00 Uhr	13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr - 12:30 Uhr	

## Stromangebot der Stadtwerke Stockach

- Ökostrom aus 100 % Wasserkraft
- TÜV-zertifiziert
- fairer Strompreis, regionaler Partner
- Sauberer Strom für eine saubere Umwelt

# FÖRDERPROGRAMM E-MOBILITÄT

„Go-Pedelec“





## „GO-PEDELEC“

Grünes Licht für die Mobilität der Zukunft:  
Die Stadtwerke Stockach fördern Elektro-Mobilität auf Basis erneuerbarer Energien.

## SO ERHALTEN SIE IHRE PRÄMIE

Sie sind Kunde der Stadtwerke Stockach mit einem ungekündigten Stromlieferungsvertrag. Oder Sie schließen einen neuen Stromlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Stockach ab.

Füllen Sie den Förderantrag vollständig aus. Sie erhalten diesen im Kundenzentrum der Stadtwerke Stockach, Ablaßwiesen 8, 78333 Stockach, oder unter [www.stadtwerke-stockach.de](http://www.stadtwerke-stockach.de).

Sie kaufen bei einem Händler Ihres Vertrauens ein neues Elektrofahrrad (Pedelec oder auch E-Bike) und reichen eine Rechnungskopie ein.

Die Umweltprämie in Höhe von insgesamt 100 Euro wird je zur Hälfte (2 x 50 Euro) auf Ihren nächsten beiden Jahresabrechnungen gutgeschrieben.



## MOBIL MIT 100 % ÖKOSTROM?

Einfach mal das Auto stehen lassen und komfortabel mit dem Elektrofahrrad losfahren. Für diesen Umweltschutz wollen wir Anreize setzen. Am größten ist der Nutzen für Umwelt und Klima, wenn die Elektrofahrzeuge mit Strom aus erneuerbaren Energien betankt werden. Die Stadtwerke Stockach liefern 100 % Ökostrom aus zertifizierten Wasserkraftwerken für eine saubere Umwelt.

Ein Fahrrad kann das Auto schon auf vielen Strecken ersetzen, mit einem zusätzlichen Elektromotor können Sie die Reichweite stark erhöhen.

## VORTEILE GEGENÜBER EINEM AUTO

- Mobil: Mit dem E-Bike kommen Sie schneller durch den Stadtverkehr und haben keine Parkplatzsorgen
- Klimafreundlich: produziert keine Abgase, braucht viel weniger Energie und spart Geld bei jeder Fahrt
- Gesundheit: Gesunde Bewegung
- Günstig: Ein Elektrofahrrad ist viel günstiger als ein Auto

Immer mehr Menschen möchten diese Vorteile nutzen und sich ohne große Anstrengungen, kostengünstig, aktiv und umweltbewusst fortbewegen. Hierbei unterstützen die Stadtwerke Stockach ihre Stromkunden mit der Förderung von Elektrofahrrädern (Pedelecs oder E-Bikes).



## UNTERSCHIED PEDELEC / E-BIKE

Der Unterschied zwischen E-Bikes und Pedelecs liegt in der Kraftunterstützung.

Beim Pedelec (Pedal Electric Cycle) unterstützt der elektrische Hilfsantrieb mit höchstens 250 Watt lediglich die Tretbewegung des Fahrers. Bei Geschwindigkeiten von mehr als 25 km/h schaltet sich der Zusatzantrieb des Elektrofahrrads ab. Ein Pedelec gilt rechtlich als Fahrrad und darf auf Radwegen gefahren werden.

Das echte E-Bike kann mit einem Gasgriff auch ohne Treten bewegt werden. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit liegt bei 20 km/h. Rechtlich gesehen gilt ein E-Bike als Leichtmofa und bedarf daher einer Betriebserlaubnis. Das E-Bike ist zudem versicherungspflichtig.

Für das Fahren eines E-Bikes wird ein Führerschein (Führerscheinklasse M, bzw. enthalten bei PKW-Führerscheinklasse B) vorausgesetzt.

